

IV. Fazit

Allgemein

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Stadt Offenbach trotz ambitionierter Haushaltskonsolidierungskonzepte, Haushaltsdisziplin und Standortoptimierung nicht über die finanziellen Mittel verfügt, das strukturelle Defizit auszugleichen oder gar die Altfehlbeträge zu erwirtschaften.

Als grob zusammengefasste Faktoren für den Status quo lassen sich daher vereinfachend folgende Positionen festhalten:

- Stark schwankende Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.
- Stetig steigende Ausgaben, vor allem im Gebäudeunterhaltungs- und Sozialbereich.
- Die Entlastungen unter anderem bei den Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (minus 31 Mio € von 2004 zu 2005), deren Auswirkung jedoch durch die mangelnde Co- Finanzierung des Bundes und Landes im Rahmen der städtischen finanziellen Verpflichtungen als Folge der Hartz- IV- Gesetzgebung (plus 39,5 Mio € im gleichen Zeitraum bei den Kosten der Unterkunft) gemindert wird. Insgesamt konnte für die Stadt Offenbach für die Jahre 2005 und 2006 eine Hartz- IV bedingte Entlastung von 11,1 Mio € bzw. 14,9 Mio € errechnet werden. Das Land Hessen hatte demgegenüber allein für das erste Jahr eine Entlastung von 28,9 Mio € prognostiziert.
- Steigende Bedürfnisse der Bürger an Ihre Stadtverwaltung als Träger öffentlicher Einrichtungen.
- Steigende Zinsbelastung durch die bestehende Verschuldung und das wachsende Altdefizit.
- Problematische Bevölkerungsstruktur, insbesondere unter dem Aspekt des Beschäftigungswandels.
- Als wichtigster Punkt die grundsätzlich mangelhafte Finanzausstattung der Kommunen als Träger einer Vielzahl von Belangen des öffentlichen Lebens.

Somit wird die Stadt Offenbach auch bei Weiterführung der stringenten Personalpolitik, Aufrechterhaltung und Ausbau der Haushaltssperren nach § 114

HGO, Senkung der freiwilligen Leistungen, interner Konsolidierungsmaßnahmen nicht annähernd an den Haushaltsausgleich heranreichen.

Es bleibt also die Fortführung und kreative Ergänzung der o. a. Maßnahmen in Verbindung mit einem Wirken für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen.

Konsolidierungsprogramm

Seit Einführung der ersten Konsolidierungskonzepte in Offenbach ab 1992 ist die Stadtverwaltung in zahlreichen mittel- und längerfristigen Projekten engagiert, das zentrale Ziel des Haushaltssanierungskonzepts und der kommunalen Finanzwirtschaft – den ausgeglichenen Haushalt- zu erreichen. Neben der Fortführung und Weiterentwicklung der zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Haushaltskonsolidierungskonzepte (Liste der Grausamkeiten, Verwaltungs- und Strukturreform, Ausgliederungen, personalwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Maßnahmen, Organisationsentwicklung im Sozialamt, Entwicklung des Zentrums, Kindertagesstätten, Gefahrenabwehrverordnung, Zentrale Kulturverwaltung, Verbeamtung, HEGISS, Entwicklung der Wirtschafts- und Wohnstadt Offenbach) steht für das Haushaltsjahr 2008 die zentrale Erkenntnis im kommunalpolitischen Raum der Stadt Offenbach, dass die Stadt infrastrukturell, kulturell und bildungspolitisch nicht totgespart werden darf.

Es sind also trotz defizitärer Finanzlage Maßnahmen einzuleiten, die der Stadt Offenbach und ihrer Bevölkerung mittel- und langfristig Wachstumsperspektiven in relevanten Bereichen ermöglichen.

Einer dieser Bereiche, der zwingend für Wachstum erforderlich ist, ist der kommunale Bildungssektor. Hier kommt die Stadt Offenbach ihrer Verantwortung in Form des umfangreichen Schulsanierungskonzeptes nach, im Rahmen dessen in den nächsten 10 Jahren ca. 250 Mio. € in die städtischen Schulen und damit die Bildungsmöglichkeiten der jungen Generationen Offenbachs investiert werden. Neben der Förderung der allgemeinen schulischen Bildung steht die verstärkte Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie die Erwachsenenbildung (Hessencampus) im Vordergrund.

Weiter kann eine Großstadt wie Offenbach ohne funktionierende Innenstadt mit guten Einkaufsmöglichkeiten im direkten Vergleich mit naheliegenden Städten wie Hanau, Frankfurt und Wiesbaden, die sämtlich über eine Solche verfügen, im Attraktivitätsranking mit der Konkurrenz kaum bestehen. Somit ist eine Förderung / Ansiedlung und Erhaltung des innerstädtischen Einzelhandels, soweit die Stadtverwaltung diese positiv beeinflussen kann (Baupläne, Genehmigungen) unbedingt erforderlich (Beispiel: Neubau des Einkaufszentrums auf dem alten Gelände der Offenbach- Post am Aliceplatz). Neben der Aufwertung der vorhandenen Straßen, Plätze und Einrichtungen wird die Ausweisung attraktiver Wohngebiete für einkommensstarke Bevölkerungsschichten sowie die Ansiedlung einer breiten Basis von Gewerbesteuerzahlern forciert. Stand früher die Gewinnung von sogenannten Backoffices der Großbanken und Versicherungen im Vordergrund, so werden mittlerweile auch und vor allem Kleinbetriebe gezielt akquiriert und gefördert, um die Gewerbesteuereinnahmen und auch die Beschäftigungsstruktur auf eine breitere unternehmerische Basis zu stellen. Um diesen Betrieben geeignete Grundstücke zur Verfügung zu stellen, wurden und werden bereits bestehende Betriebsgelände (MAN, Mühlheimer Straße, Offenbach Ost, Hafen, Kaiserlei) einer erneuten wirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Die „Stadt der kurzen Wege“, so ein Zitat aus der jüngeren Marketingvergangenheit Offenbachs, darf natürlich ihre Infrastruktur nicht vernachlässigen. Hierzu zählen vor allem Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau von Wegen, Straßen sowie die kreative Gestaltung von Plätzen, Grünanlagen und Erholungsgebieten (Wilhelmsplatz, Lili- Park, Hafengelände).

Das kulturelle und sportliche Angebot einer Großstadt trägt enorm zu ihrer Attraktivität bei. Hier ist die Stadt Offenbach u. a. mit der Entwicklung des Kulturkarrées, diverser Kulturveranstaltungen (Mittelaltermarkt, Lichterfest, Nacht der Museen etc) sowie der Sportförderung (Vereinsförderung, Bereitstellung und Pflege von Sportanlagen, Ansiedlung von Trendsportarten- Bsp. Kletterpark am Bieberer Berg) aktiv.

Die vorgenannten Maßnahmen können ihre volle Wirksamkeit nur dann entfalten, wenn die äußeren Rahmenbedingungen, welche nur zum Teil von der Stadt Offenbach beeinflusst werden können, sich in Zukunft zumindest nicht weiter verschlechtern. Als Beispiel sei hier der geplante Ausbau des Frankfurter Flughafens genannt, der in seiner jetzigen Form die Arbeits- und Lebensqualität in Offenbach erheblich beeinträchtigen wird. Daher engagiert sich die Stadt Offenbach gezielt gegen den Ausbau, wie er derzeit geplant ist.

Weitere Risiken für die Konsolidierung des Haushalts der Stadt Offenbach bleiben die Einnahmeschwankungen (vor allem im Bereich der Gewerbesteuer) aufgrund der Wirtschaftslage und/oder der Steuergesetzgebung des Bundes sowie die schwer zu planenden Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen wird selbstverständlich auch der verwaltungsinterne Teil der Konsolidierungsmaßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt.

Abstimmung des Haushaltskonsolidierungskonzepts mit den Leitlinien des Innenministeriums

Die Erläuterung orientiert sich dabei an der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3.8.2005 (StAnz. S. 3261).

1. Gesamtausgaben

Wie im Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 der Stadt Offenbach unter Punkt III.2 auf Seite 11 ff dargestellt, entwickeln sich die von der Stadtverwaltung Offenbach beeinflussbaren Kosten seit Jahren abwärts (Bsp. Personalkosten) oder weitgehend seitwärts (Zinsausgaben, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, bereinigt um Kosten der Unterkunft).

Aufgrund der Beschäftigungsstruktur der Stadt Offenbach (viele Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich) besteht ein immer stärker werdender Anspruch auf ergänzende Leistung in Form von Kosten der Unterkunft und Heizung. Des Weiteren werden diese Beschäftigten nach Ende ihrer Erwerbstätigkeit in vielen Fällen weitere Leistungen in Form von Grundsicherung erhalten.

2. Personalkosten

Wie unter Punkt 1 und im Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 unter Punkt III.5 auf Seite 25 ff erläutert, tragen die Stellenreduzierungen der vergangenen Jahre sowie die für die nächsten Jahre geplanten Streichungen und Umwandlungen erheblich zur Konsolidierung der Ausgaben bei.

3. Gebühren und Beiträge

Die Stadt Offenbach hat bereits aus Effizienzgründen einen Großteil der Gebühren- und Beitragshaushalte in Form von Eigenbetrieben und Gesellschaften (ESO, EVO), was sich in regelmäßigen Erträgen aus Beteiligungen (2008: 2.686.640 €) und Konzessionserträgen (2008: 6.600.000 €) zeigt.

4. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen

Trotz schwieriger sozialer Struktur der Offenbacher Bevölkerung (siehe Punkt III.6 ab Seite 32 ff im Haushaltskonsolidierungskonzept 2008) bringen die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Offenbach einen konstanten, in den letzten Jahren sogar leicht steigenden Beitrag zur Kostendeckung (siehe Seite 42 ff im HSK 2008).

Weitere große Kostenfaktoren werden künftig die BAMBINI- und KNIRPS-Programme darstellen. Ein ausreichender Deckungsbeitrag des Landes und des Bundes ist derzeit nicht erkennbar.

5. Freiwillige Leistungen

Die Freiwilligen Leistungen der Stadt Offenbach betragen in 2008 ca. 2,9 % an den Gesamtaufwendungen der Stadt. Sie verteilen sich auf Jugend (1,5 Mio €), Bildung und Beruf (1,1 Mio €), Soziales (0,5 Mio €), Umwelt (0,05 Mio €), Kultur (2,1 Mio €), Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit (0,4 Mio €), Sport und Erholung (2,3 Mio €), Politik (0,8 Mio €) und Mitarbeiter/ Soziales (0,1 Mio €). Das absolute und relative Volumen von 2,9% der Gesamtaufwendungen macht hier deutlich, dass sich die Stadt Offenbach keinesfalls im unangemessenen Rahmen bewegt, sondern lediglich eine Grundförderung in Bereichen leistet, in denen vor allem freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit in enormem Maße stattfindet.

6. Ämterstrukturen

In 2008 wird begleitend im Rahmen der Verwaltungsreform die Ämterstruktur weiterhin überprüft.

7. Kommunale Kooperation

Die Kommunale Kooperation ist ein wichtiger Punkt der Offenbacher Politik. Beispielhaft sei hier die Kooperation im Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere in der Abstimmung mit der Nachbarstadt Frankfurt, sowie der Planungsverband Ballungsraum Rhein- Main genannt. Grundsätzlich bedarf es auf diesem Gebiet einer größeren Kommunalreform.

8. PPP

Im Hinblick auf effiziente und effektive Planung, Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen werden die Möglichkeiten einer Sanierung, auch im Rahmen eines PPP- Projekts, geprüft.

9. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist für die kreisfreie Stadt Offenbach nicht relevant.

10. Anhörung der Bürgermeister

Auch dieser Punkt ist nur für kreisangehörige Kommunen relevant.

11. Einzelkreditgenehmigung

Die Stadtverwaltung Offenbach ist aufgrund einer Auflage des Regierungspräsidiums zur Haushaltsgenehmigung nur per Einzelgenehmigung befugt, Kredite aufzunehmen.

12. Bürgschaften

Bürgschaften der Stadt Offenbach werden anhand strenger Maßstäbe unter Berücksichtigung der aktuellen EU-Rechtsprechung und nur unter der Bedingung der Genehmigung des Regierungspräsidiums vergeben.